

Winterthur, 18. Januar 2018

Sachplan geologische Tiefenlager 2. Etappe - Stellungnahme RWU

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der RWU hat sich am 17. Januar 2018 mit dem Sachplan geologische Tiefenlager, 2. Etappe befasst. Als Region mit rund 200'000 Einwohnern in 22 Gemeinden und Mitglied der Regionalkonferenz Zürich Nordost haben wir ein hohes Interesse an einem sicheren Tiefenlager und nehmen gerne wie folgt Stellung.

1. Grundsatz

Wir unterstützen nach wie vor die breite Suche nach geeigneten Lagerstätten für eine langfristige Lagerung von radioaktiven Abfällen innerhalb der Schweiz, nachdem solche Abfälle angefallen sind und weiter anfallen werden.

2. Grundwasser

Einwandfreies Trinkwasser in genügender Menge ist für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Im Raum Winterthur sind die heute vorhandenen Grundwasservorkommen zwar ausreichend, die Versorgung der Stadt Winterthur hängt jedoch sehr stark vom Vorkommen im Tösstal ab. Die Grundwasservorkommen im Weinland sind deshalb für den Raum von grosser Bedeutung. Dies zeigt sich auch darin, dass die Stadt Winterthur in früheren Jahren den Bau einer Leitung und die Nutzung der Vorkommen projektierte. Leider fehlen zur Zeit noch genügende Aussagen zur Gewährleistung der Grundwassersicherheit.

Antrag 1: Einerseits ist nachzuweisen, dass das Grundwasser durch ein Tiefenlager und die Oberflächeninfrastrukturen im Raum Weinland in keiner Weise beeinträchtigt wird und andererseits ist dem Kriterium "Grundwasserschutz" bei der Bewertung der Standorte hohes Gewicht beizumessen.

3. Kurze Transportdistanzen

Um das Sicherheitsrisiko gering zu halten, sollten die Abfälle möglichst nahe an den Entstehungsorten respektive den heutigen Lagerungsorten deponiert werden.

Antrag 2: Dem Kriterium "kurze Transportdistanzen" ist bei der Bewertung der Standorte hohes Gewicht beizumessen.

4. Keine Transporte durch den Hauptbahnhof Winterthur

Der Hauptbahnhof Winterthur ist für den Wirtschaftsraum Winterthur, aber auch für die Ostschweiz, von zentraler Bedeutung. Eine Störung in diesem Bahnknoten hätte Auswirkungen, die nicht hingenommen werden können.

Antrag 3: Es darf kein Antransport der Abfälle über die Bahn via Hauptbahnhof Winterthur erfolgen. Folglich ist eine Alternativroute im Rahmen der weiteren Planung zu finden.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen umzusetzen.

Freundliche Grüsse

Für den Vorstand der RWU



Martin Lüdin, Präsident



Dominik Ramp, Sekretär

z.K.

- Regionsgemeinden
- Regionalkonferenz Zürich Nordost, Geschäftsstelle, Diessenhoferstrasse 11, 8466 Trüllikon
- Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW), c/o Gemeindeverwaltung Dorf, 8458 Dorf
- Amt für Raumentwicklung, Bernard Capeder, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich